

Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung der Feststellung des Trinkwassernotstandes gemäß Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schmitten über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung vom 12.09.2019

Gemäß § 1 (2) der Gefahrenabwehrverordnung wird aufgrund der aktuellen Situation der Trinkwassernotstand für die Gemeinde Schmitten festgestellt.

Der Trinkwassernotstand wird für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis einschließlich 30.09.2022 festgesetzt.

Gemäß § 4 der Gefahrenabwehrverordnung wird für die Entnahme von Wasser aus Wasserhähnen in privaten Haushalten folgende Sperrzeit angeordnet:

Täglich von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr.

Die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung sind einzuhalten.

Die Gefahrenabwehrverordnung ist auf der Internetseite <https://www.schmitten.de/rathaus-politik/rathaus/satzungen/> veröffentlicht.

61389 Schmitten, den 30.08.2022

Der Gemeindevorstand
Julia Krügers
Bürgermeisterin